

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, die in der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2017 gefasst wurden, werden hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss VI/2017/090

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Elsterwerda, Frau Anja Heinrich, am 24. September 2017.

Die Einwendungen gegen die Wahl sind unzulässig und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig!

Beschluss VI/2017/089

Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Erlebnis- und Miniaturenparks Elsterwerda über das Jahr 2019 hinaus

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt, den Erlebnis- und Miniaturenpark, auch nach Ablauf der Bindefrist aus der öffentlichen Förderung, über das Jahr 2019 fortzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beantragung von LEADER-Fördermitteln für den notwendigen Funktions-Anbau am Langhaus zur Sicherung der gastronomischen Versorgung und der barrierefreien Nutzung von Sanitäranlagen für die Förderperiode 2014-2020 zu.

Beschluss VI/2017/088

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2017/2018


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt gem. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I, 21. Dezember 2007, Nummer 19, Seite 286), in der jeweils gültigen Fassung, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 nebst ihren Anlagen und Bestandteilen.

Beschluss VII/2017/087

Bebauungsplan Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg“ der Stadt Elsterwerda – Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre –

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt auf der Grundlage der §§ 14, 16, 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg“.

2. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen, § 16 Abs. 2 BauGB.


Dieter Herrchen
Bürgermeister

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, www.Elsterwerda.de, Aktuelle Meldungen, ebenfalls veröffentlicht.)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, die in der Hauptausschusssitzung am 20.11.2017 gefasst wurden, werden hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss VI/2017/094

Feststellung der kommunalen Entbehrlichkeit nachfolgend benannter Grundstücke Gemarkung Elsterwerda, Flur 6, Flurstücke 414, 552, 553, 554, 555, 557, 558, 559, 564

Die kommunale Entbehrlichkeit der nachfolgend aufgeführten Grundstücke wird hiermit festgestellt:

Gemarkung Elsterwerda, Flur 6: Flurstücke 414 Fläche gemischter Nutzung 131qm; 552 Wohnbaufläche 15 qm; 553 Wohnbaufläche 15 qm; 554 Wohnbaufläche 11 qm; 555 Wohnbaufläche 52 qm; 557 Wohnbaufläche 33 qm; 558 Gartenland 13 qm; 559 Wohnbaufläche 45 qm; 564 Gewerbefläche 57 qm.

Beschluss VI/2017/096

Feststellung der kommunalen Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 806, der Flur 3 in der Gemarkung Elsterwerda; Lage: Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda Ost

Die kommunale Entbehrlichkeit einer Teilfläche nachfolgend benannten Flurstücks wird hiermit festgestellt: Gemarkung Elsterwerda, Flur 3, Flurstück 806, Gewerbefläche in Größe von ca. 299 qm. Die kommunal entbehrliche Fläche wurde in der Anlage 2 rot schraffiert gekennzeichnet.

Beschluss VI/2017/099

Feststellung der kommunalen Entbehrlichkeit der nachfolgend benannten Grundstücke: Gemarkung Elsterwerda, Flur 2, Flurstücke 707, 702

Die kommunale Entbehrlichkeit der nachfolgend aufgeführten Grundstücke wird hiermit festgestellt: Gemarkung Elsterwerda, Flur 2

Flurstück 707, Straßenverkehr, Größe 5.901 qm

Flurstück 702, Straßenverkehr, Größe 38 qm.

Beschluss VI/2017/095

Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Elsterwerda, Flur 6

Beschluss VI/2017/097

Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Flur 3 der Gemarkung Elsterwerda

Info-Beschluss VI/2017/098

Information über die Verkehrsflächenbereinigung im Haushaltsjahr 2017


Dieter Herrchen
Bürgermeister

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, die in der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2017 gefasst wurden, werden hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss VI/2017/091

Friedhofsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt die in der Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Beschluss VI/2017/092

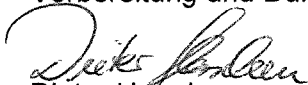
Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Elsterwerda (Sportförderrichtlinie – SpfR)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Elsterwerda – Sportförderrichtlinie (SpfR) für das Kalenderjahr 2018.

Beschluss VI/2017/093

Sitzungskalender der durchzuführenden Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen im Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung ihrer Sitzungen den Sitzungskalender für das Jahr 2018.


Dieter Herrchen
Bürgermeister

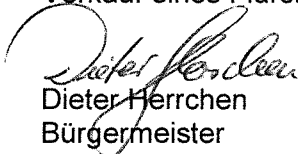
(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, www.Elsterwerda.de, Aktuelle Meldungen, ebenfalls veröffentlicht.)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Der nachfolgend aufgeführte Beschluss, der in der Hauptausschusssitzung am 11.12.2017 gefasst wurde, wird hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss VII/2017/106

Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Elsterwerda, Flur 6



Dieter Herrchen
Bürgermeister

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, die in der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017 gefasst wurden, werden hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss VII/2017/105

1. Nachtrag zum Stellenplan der Stadt Elsterwerda für das Jahr 2017/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt, dass der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Stellenplan für das Jahr 2017/2018 Gültigkeit erlangt und dem zugrunde liegenden Haushaltsplan als Anlage beigefügt wird.

Beschluss VII/2017/107

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Industrie- und Gewerbepark – West“ der Stadt Elsterwerda – Aufstellungsbeschluss –

1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Industrie- und Gewerbegebiet – West“ der Stadt Elsterwerda.

2. Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Elsterwerda umfasst die Flurstücke 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467 und teilweise 418 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda, gemäß Anlage 1.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung, § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen:

- dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung erfolgt,
- von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird,

- wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern kann.

5. Ziel dieser 4. Änderung des B-Plans Nr. 10 ist die Überplanung der festgesetzten Verkehrsfläche (nicht hergestellte Erschließungsstraße) sowie im Änderungsbereich die Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet, die Aufhebung der inneren Baugrenzen sowie die Erhöhung der Grundflächenzahl zur Optimierung der Ausnutzbarkeit der verfügbaren Flächen.

Beschluss VI/2017/108

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Elsterwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt auf Grundlage des § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]), und der §§ 24 und 37 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Elsterwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen aus Anlass besonderer Ereignisse im I. Halbjahr des Jahres 2018.



Dieter Herrchen
Bürgermeister

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, www.Elsterwerda.de, Aktuelle Meldungen, ebenfalls veröffentlicht.)